

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Dr. Ursula Karlowski, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Maßnahmen für eine breitere Eigentumsstreuung in der Landwirtschaft  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Die Politik der Landesregierungen musste an die historisch gewachsenen landwirtschaftlichen Strukturen im Land anknüpfen. Bereits vor dem Zweiten Weltkrieg herrschten in Mecklenburg-Vorpommern vergleichsweise große Betriebsstrukturen vor. Die Kollektivierung der Landwirtschaft zu DDR-Zeit tat ihr Übriges.

Nach der deutschen Wiedervereinigung erfolgte die Umstrukturierung der Landwirtschaft in die bundesdeutschen Verhältnisse auf der Grundlage des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes. Dieses sah nicht die „Zerschlagung der LPG“ vor, sondern ermöglichte deren Mitgliedern selbstbestimmt zu entscheiden, ob sie im Unternehmen neuer Rechtsform verblieben oder ausschieden, um gegebenenfalls eigene landwirtschaftliche Betriebe wiedereinzurichten. Im Ergebnis der daraus folgenden Agrarstrukturentwicklung ist Mecklenburg-Vorpommern gemessen an der bewirtschafteten Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe auch heute noch bundesweit führend.

Ungeachtet dessen verfolgte und verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum zu verbessern und für die Landbevölkerung attraktiv zu gestalten, indem sie die Voraussetzungen für eine vielseitig strukturierte, nachhaltige, wettbewerbs- und leistungsfähige Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern schafft. Dabei räumt sie allen Eigentums- und Wirtschaftsformen landwirtschaftlicher Unternehmen im Wettbewerb Chancengleichheit ein.

Die landwirtschaftlichen Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern sind mit durchschnittlich 286 ha bundesweit die größten. Erklärtes Ziel des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz ist die Förderung einer breiten Eigentumsstreuung, Zitat Minister Backhaus, PM 287/10 vom 18.11.2010: „*Er habe sich stets dafür eingesetzt, das Eigentum möglichst breit zu streuen. Dies sei Garant für eine ausgewogene Entwicklung der ländlichen Räume und bringe Bewirtschaftungssicherheit für die hier wirtschaftenden Unternehmen.*“

1. In den Privatisierungsgrundsätzen der BVVG wird unter Punkt 2.2.3 ausgeführt, dass Pächter während der Laufzeit langfristiger Pachtverträge Flächen ausnahmsweise ohne Ausschreibung kaufen können, wenn dies für die dauerhafte Sicherung der weiteren Bewirtschaftung erforderlich ist. Diese Fläche darf 450 ha nicht übersteigen.
  - a) Bei wie vielen Betrieben wurde diese Regelung in Anspruch genommen?
  - b) Gibt es Betriebe, z. B. Genossenschaften, bei denen mehrere Eigentümer diese Regelung in Anspruch genommen haben und somit insgesamt Flächen von über 450 ha ohne Ausschreibung an die Betriebe verkauft wurden?

#### **Zu 1 a) und 1 b)**

Die Fragen 1 a) und 1 b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung kann hierzu keine Auskunft erteilen. Die BVVG-Flächen sind Eigentum des Bundes und unterstehen der Verantwortung des Bundesfinanzministeriums. Die Frage wäre an die Bundesregierung beziehungsweise die BVVG zu richten.

2. Welche Schritte hat die Landesregierung in den letzten 15 Jahren eingeleitet, um eine breitere Eigentumsstreuung in der Landwirtschaft von Mecklenburg-Vorpommern zu erreichen?

Die Politik der Landesregierung zielt in Umsetzung der §§ 2 und 3 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) auf eine vielfältig strukturierte Landwirtschaft und die Chancengleichheit aller Landwirtschaftsbetriebe unabhängig von Rechtsform und Größe ab. Dazu gehört auch und insbesondere die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine breite Eigentumsstreuung in der Landwirtschaft. Um dies zu erreichen, bedient sich die Landesregierung konsequent aller zur Verfügung stehenden bodenpolitischen Instrumentarien (unter anderem Ausgleichleistungsgesetz, Grundstückverkehrsgesetz, Flächenerwerbsverordnung, Privatisierungsgrundsätze der BVVG).

Ende der 1990er-Jahre gelang es der Landesregierung, den auf BVVG-Flächen wirtschaftenden Betrieben durch Verlängerung der 12-jährigen Pachtverträge auf 18 Jahre Planungssicherheit zu verschaffen. Später trat die Landesregierung für eine restriktive Handhabung der BVVG-Direktverkäufe ein. Ab 2007 brachte sich die Landesregierung intensiv in die Verhandlungen zu den Privatisierungsgrundsätzen der BVVG ein.

Zentrale Forderungen waren dabei unter anderem:

- die transparente Vergabe, das heißt Ausschreibung als Regelverfahren, allerdings mit Schutz bisheriger Pächter vor Existenznot [Ausnahmeregelungen Punkt 2.2.3 - 2.2.5 der Privatisierungsgrundsätze 2010 der BVVG (NPG)],
- kleinere Lose bei Ausschreibungen zur zeitlichen und räumlichen Streckung der Privatisierung sowie zur Streuung an eine Vielzahl von Landwirten,
- beschränkte Ausschreibungen an Unternehmen mit arbeitsintensiven Bewirtschaftungsformen,
- Unterstützung bei BVVG-Pacht unabhängig von der Rechtsform (agrарstrukturelle Stellungnahmen nach Punkt 2.2.5 der NPG).

In Umsetzung des Landtagsbeschlusses zur Drucksache 3/731 in der Fassung der Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1280 erfolgte zudem die Verpachtung der Landesflächen an arbeitsintensive Betriebe.

3. An welche Betriebsgrößenklassen waren in Mecklenburg-Vorpommern zum Stichtag 01.01.1996 und zum Stichtag 01.01.2000 welcher Anteil der BVVG-Flächen verpachtet?

Die Landesregierung kann hierzu keine Auskunft erteilen. Die BVVG-Flächen sind Eigentum des Bundes und unterstehen der Verantwortung des Bundesfinanzministeriums. Die Frage wäre an die Bundesregierung beziehungsweise die BVVG zu richten.

4. Welche zukünftigen Schritte wird die Landesregierung unternehmen, um eine breitere landwirtschaftliche Eigentumsstreuung zu gewährleisten?

Die Landesregierung wird ihre bisherige bodenpolitische Strategie der Gleichbehandlung aller Betriebe unabhängig von Größe und Rechtsform fortsetzen. Vorzug soll dabei auch weiterhin die langfristige Verpachtung von Landesflächen haben.

Verhandelt wird derzeit auch mit dem Bund über den Erwerb der nach Abwicklung der Erwerbsansprüche der Alteigentümer und langfristigen Pächter bei der BVVG verbleibenden Flächen durch das Land. Auch hierdurch sollen arbeitsintensive Betriebe, Junglandwirte und Ökobetriebe unterstützt werden.